



Richtlinie zur Weiterbildung im Rahmen der Promotion

Jede Doktorandin, jeder Doktorand unterliegt der Verpflichtung zur Weiterbildung. Diese Weiterbildung kann auf drei Ebenen erfolgen:

1. Fachliche Weiterbildung

Hier stehen sämtliche Veranstaltungen der TU auf Masterniveau zur Verfügung. Zudem werden vertiefende Grundlagenvorlesungen speziell für Doktoranden und Doktorandinnen über GradTUBS angeboten.

2. Überfachliche Weiterbildung

Hierzu zählen Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikation, Methodische Kompetenzen, Führungskompetenzen, Karriereplanung, Firmengründung, Urheberrecht, gute wissenschaftliche Praxis, Sprachkurse. Hier stehen die Angebote der GradTUBS zur Verfügung.

3. Wissenschaftliche Kommunikation

Hierzu zählen aktive Teilnahmen an Sommerschulen, internen Fachgebietskolloquien, Veröffentlichungen, Konferenzbeiträge, Übernahme von Aufgaben in der Lehre, Mitarbeit bei der Erstellung von Forschungsanträgen, Aufenthalte bei externen wissenschaftlichen Institutionen oder Firmen, z.B. im Rahmen von Kooperationsprojekten/wissenschaftlicher Zusammenarbeit.

Die Auswahl der zu besuchenden Veranstaltungen und die Festlegung von eventuellen Aufenthalten bei externen wissenschaftlichen Institutionen oder Firmen werden durch den/die Betreuer/in gemeinsam mit dem/der Promovierenden durchgeführt. Der Umfang der Weiterbildungsmaßnahmen wird durch sogenannte „Weiterbildungstage“ festgelegt. Der/Die Betreuer/in legt dabei die für jede Maßnahme anerkannte Anzahl Weiterbildungstage fest. Diese entspricht bei Seminaren der tatsächlichen Anzahl an Seminartagen, bei anderen Maßnahmen der jeweils für inhaltliche Arbeit aufgewendeten Zeit.

Den Gesamtumfang der Weiterbildungstage regelt die Promotionsordnung.